



## Beschluss über die Jahresrechnung 2011

Bekanntmachung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern.

Vom 05. April 2018

Gemäß § 161 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern während ihrer Sitzung am 15. November 2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung vom 26.02.2014 beschlossen und dem Verbandsvorsteher im Sinne des Prüfberichtes die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Entlastung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

gez. Kärger  
Verbandsvorsteher

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 liegt in den Geschäftsräumen des Studieninstitutes (Technologiezentrum Vorpommern, Brandteichstraße 20, 17489 Greifswald) werktags zu den üblichen Bürozeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.